

**Erneuerungswahl und 2. Wahlgang für drei Mitglieder der evang.-ref. Kirchenpflege vom 26. Juni 2022, Amtsdauer 2022 – 2026**

Gestützt auf das Wahlergebnis des 1. Wahlgangs vom 15. Mai 2022 und der Publikation vom 21. Januar 2022 findet am 26. Juni 2022 ein 2. Wahlgang der evang.-ref. Kirchenpflege statt. Im 1. Wahlgang sind 4 von 7 Mitgliedern der Kirchenpflege und die Präsidentin gewählt worden. Somit sind am **26. Juni 2022** zu wählen:

**3 Mitglieder für die evang.-ref. Kirchenpflege**

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, mit evangelisch-reformierter Konfession. Der politische Wohnsitz in der Gemeinde Uetikon am See ist nicht Pflicht. Es gilt das einfache Mehr der Stimmen. Auf den Einsatz eines Beiblattes wird verzichtet. Es kommt ein Wahlzettel mit drei leeren Zeilen für die Kirchenpflege zum Einsatz.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege, Postfach 718, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.